

Die Salier, das Reich und der Niederrhein

Herausgegeben von

TILMAN STRUVE



2008

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Corpus eius in Spiream deportatur

Heinrich V. und der Tod Heinrichs IV. zu Lüttich

Heinrich IV. stirbt in Lüttich 1106

Am 7. August 1106 war Heinrich IV. von zahlreichen Getreuen und seinem Sohn verlassen am neunten Tage einer schweren Erkrankung in Lüttich gestorben, am 3. September wurde der Leichnam durch Heinrich V. nach Speyer überführt, der damit einem zu Lebzeiten geäußerten Wunsch seines Vaters entsprach.

Der Leichnam Heinrichs IV. wurde zunächst im Dom zu Lüttich beige-
setzt, aber eine Woche später auf Grund seiner nicht gelösten Exkommunika-
tion von dort in eine ungeweihte Kapelle im heutigen Stadtteil Cornillon/
Kornelienberg am rechten Ufer der Maas umgebettet. Am 24. August (Bar-
tholomäus) schließlich wurde der Leib des Kaisers auf Veranlassung seines
Sohnes zurück nach Lüttich überführt, von wo aus er nach Speyer gebracht
werden sollte¹. Am 3. September kam der Leichenzug dort an und Hei-
nrich IV. fand wieder nur eine vorläufige Ruhestätte in einer ungeweihten Sei-
tenkapelle im Winkel zwischen Nordquerhaus und Hauptschiff².

Soweit das bekannte Basiswissen. Im Folgenden soll die kurze Spanne
zwischen Dienstag, dem 7. August, und Montag, dem 3. September 1106, nä-
her untersucht und die Handlungsspielräume sowie die Voraussetzungen er-
gründet werden, die jene vier Wochen geprägt haben.

In der ersten Fortsetzung der Chronik Sigeberts von Gembloux durch An-
selm findet sich eine Beschreibung der Reaktionen einiger Lütticher auf den
Tod des Kaisers³, die ohne Zweifel auf eine Verehrung des Verstorbenen mit
Elementen des Heiligenkultes hinweist: Man versuchte nicht nur, die (zweite)
Entfernung der Leiche aus dem Lütticher Dom hin nach Speyer zu verhin-
dern, sondern berührte den Körper in der Hoffnung, dadurch gesegnet zu

1 Zusammenfassend Gerold MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 6 (1909) S. 6–10.

2 Caspar EHLERS, *Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum 751–1250* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125, 1996) S. 118 ff. und 343 ff.

3 Sigebert von Gembloux, *Chronik ad a. 1106*, Codex A aus St. Paul zu Verdun, ed. Ludwig Konrad BETHMANN (MGH SS 6, 1844. Nachdr. 1980) S. 371 f. in Note d. – Zu Sigebert vgl. Jutta KRIMM-BEUMANN, *Sigebert von Gembloux*, in: *VerfLex*² 8 (1992) Sp. 1214–1231.

werden. Es wurde Erde vom Grab genommen und über die Felder oder durch die Häuser gestreut; Saatkörner legten sie auf die Bahre, um durch Beimischung mehr Frucht hervorzubringen. Die erwähnte Passage zur Verehrung in Lüttich findet sich in der unmittelbaren Fortsetzung Sigeberths durch Abt Anselm von Gembloux (1113–1136)⁴.

In Speyer wurde der tote König am 3. September 1106 so feierlich von Klerus und Volk empfangen, als wenn er nicht exkommuniziert wäre. Aber auch hier durfte Heinrich IV. nicht im Dom zur Ruhe kommen, sondern wurde in eine nicht konsekrierte Seitenkapelle verbracht. Dies erregte den Zorn der Einwohner, die im Verstorbenen den großen Wohltäter ihrer Stadt sahen, so daß sie seine provisorische Grablege in den folgenden fünf Jahren häufig aufsuchten.

Ähnliche Erscheinungen wie in Lüttich melden die „Vita Heinrici IV. imperatoris“ und der sogenannte „Libellus de rebellione Heinrici V.“, der als Teil der Hildesheimer Annalen überliefert ist⁵, für die Speyerer Bevölkerung. Die

4 Dieser benutzte das handschriftliche Exemplar seines Vorgängers, schrieb dessen Chronik ab und führte sie über das Jahr 1111 hinaus bis 1131/35 fort. Sein eigenhändiges Exemplar (Codex A) ist in St. Paul zu Verdun erhalten geblieben, es bietet an wenigen Stellen Ergänzungen zu Sigeberths Chronik. Vgl. die Einleitung Bethmanns, MGH SS 6 (wie Anm. 3) S. 268–209, hier S. 287.

5 *Contigit autem interim imperatorem Leodio egrotasse; et perductus usque ad mortem, Kalendis August. diem ultimum clausit; gladium et diadema, quae adhuc secum habebat, filio suo misit, cum Erkenbaldo, fidelissimo kamerario suo, et Burchardo episcopo de Monestere, quem tunc vinctum tenebat; mandavitque ei, ut omnibus veniam daret et indulgeret qui secum in angustiis suis permanerent; et rogans, eum etiam Spire iuxta parentes suos sepelire. Rex vero statim convocavit ad se principes regni et querit ab eis consilium, quid de patris exequiis esset factururus. Erat enim humatus, sicut regem decebat, si apud Deum meruisset, apud Sanctum Lambertum Leodio honorifice ab episcopo, qui semper sibi extitit fidelis in omnibus. Tunc principes regni sibi dederunt consilium, ut preciperet, eum effodi, ne esset in eadem sententia qua pater, si ulla sibi faceret exequias, et in aedem non consecratam illum poneret et Romam nuncios mitteret et ab apostolico banni solutionem, si fieri posset, sibi impetraret. Sicque factum est, ut prediximus, et in quandam Mosae insulam est positus, nullumque divinum officium ulterius super eum est factum, nisi Ierosolimitanus quidam monachus casu venit et sibi die noctuque, usque dum ibi stabat, indesinenter spalmodiam cantabat. Pro dolor! Quod umquam talis persona ita meruit tractari a filio suo et a regni principibus, et nisi adesset ulcio divina, nequaquam in extremis suis ei sic eveniret. Post haec placuit regi, ut patrem suum Spiram deferret, et precepit de aliquibus familiaribus suis, maxime Erkanbaldo, qui semper in angustiis suis sibi adhaerebat, ut sibi illum preberet famulatum. Cumque 3. Non. Sept. illuc allatus esset, solito more defunctorum exequiis honorifice a clero et populo suscipitur et in basilicam sanctae Mariae, quam summo studio construxerat, portabatur; idcirco episcopus interdixit ullum divinum ibi celebrare officium, donec purgarentur ab hoc facto; et sic extra monasterium fecit corpus statui in capella nondum consecrata; unde factus est tumultus et planctus magnus in populo, quia dilexit locum et populum pre omnibus. Post haec multo tempore inhumatum corpus ab incolis ibi frequentabatur. Leodicensis vero episcopus cum aliis qui regi rebellaverant, cum viderent se esse destitutos morte imperatoris, Aquasgrani ad dedicionem venerunt, excepto duce Heinrico, qui in rebellione permansit. Libellus de rebellione Heinrici V. ad a. 1106 (= Ein inserierter Bericht über die Jahre 1104–*

Vita berichtet in ihrem 13. Kapitel, daß die „Witwen, Waisen und übrigen Armen des Reiches zusammengekommen“ seien, um über ihren „Vater“ zu weinen, dessen Körper sie mit Tränen bedeckten und dessen „freigiebigen Hände“ sie küßten⁶. Auch die Berichte zu den Speyerer Vorgängen entstanden in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Tode Heinrichs. Eine Authentizität der Berichte zu Lüttich und Speyer käme von daher wie auch wegen der übereinstimmenden Inhalte in Betracht.

Die Intention der Vita ist es, Heinrich IV. ein Denkmal zu setzen ohne den nun herrschenden Sohn zu beschädigen⁷. Dies unternimmt der unbekannt Regensburger Verfasser eher mit Mitteln der Historiographie als mit hagiographischen Elementen. Die Chroniken aus Gembloux stehen ebenfalls Heinrich IV. nahe, allein der „Libellus“ also gehört in das Umfeld Heinrichs V.⁸

Wie sind die Details zu bewerten, die auf eine beginnende Heiligenverehrung in Lüttich und anschließend auch in Speyer am Sarg des Saliers hinzuweisen scheinen? Vom Ende her gesehen, kann es kaum Streit über die Ant-

1106). Enthalten in: *Annales Hildesheimenses, pars quarta ex Annalibus s. Albani max-
imam partem sumta*, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. [8], 1878. Nachdr. 1947)
S. 51–58, hier S. 57.

- 6 *Ad quam famam primo hesitabant, sed cum nuncius extremum munus patris, anulum videlicet et gladium, cum mandatis filio portans venisset, tanta laetitia oborta est, ut voces gratulantium vix sedari possent. Sed non minor luctus circa funus imperatoris erat; proceres plangebant, vulgus lamentabatur; ubique gemitus, ubique planctus, ubique vox dolentium audiebatur. Ad exequias illas viduae, pupilli, denique totius patriae pauperes conveniunt, desflent se orbatos patre, fundunt in corpus lacrimas, deosculantur largas manus. Vix avellebantur ab amplexu extincti corporis, vix illud condendi copia dabatur. Sed nec tumultum deserebant, ibi vigiliis, lacrimis et orationibus vacabant, plangendo recitantes et recitando plangentes, quoniam opera misericordiae fecisset in se, quamquam mors eius plangenda non fuit, quam bona vita praecessit, qui fidem rectam, spem firmam, compunctionem cordis amaram in extremis suis tenuit, quem nec de pudendis admissis publicam agere confessionem puduit, qui tota cordis aviditate dominici corporis cibum sumpsit. Felix es, imperator H[einric]e, qui tales excubias, tales intercessores tibi parasti, qui nunc multipliciter auctum de manu Domini recipis, quod in manus pauperum abscondisti.* Vita Heinrichi IV. imperatoris c. 13, ed. Wilhelm EBERHARD (MGH SS rer. Germ. [58], 1899. Nachdr. 1990) S. 43.
- 7 Vgl. Claudia MÄRTL, Regensburg in den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits, DA 42 (1986) S.145–191, sowie Ekkehard FREISE in: Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg, ed. Eckhard FREISE / Dieter GEUENICH / Joachim WOLLASCH (MGH Libri memoriales et necrologia N. S. 3, 1986) S. 101. Der ältere Forschungsstand findet sich bei Manfred SCHLUCK, Die Vita Heinrichi IV. Imperatoris (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 26, 1979); Franz-Josef SCHMALE, Erlung von Würzburg, in: *Verfl. ex?* 2 (1980) Sp. 602–605; Bernhard VOGEL, Zum Quellenwert des Carmen de bello Saxonico, DA 52 (1996) S. 85–133, vor allem S. 91 f. mit Anm. 24–26. Vgl. auch Tilman STRUVE, Vita Heinrichi IV. Imperatoris, in: *Lex. MA* 8 (1997) Sp. 1758.
- 8 Volkhard HUTT, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/6 und 1235, *FMASt* 26 (1992) S. 287–330, hier S. 292 in Anm. 21 mit weiteren Verweisen.

wort geben, denn Heinrich IV. ist niemals nur in die Nähe der Heiligkeit geraten. Es entstand kein Kult, es sind allein zeittypische Formen übersteigerten laienfrommen Handelns zu erkennen. Aber: Auch wenn sich am Grabe Heinrichs IV. kein Mirakel ereignete, ist dennoch auf eine mögliche Auswirkung der Tage im August 1106 einzugehen, nämlich die auf Heinrich V.

Heinrich V. und der Tod seines Vaters

Die Ereignisse stellten eine zumindest potentielle Gefährdung des reibungslosen Überganges der Herrschaft auf Heinrich V. dar. Die Erinnerung an die Konflikte zwischen Vater und Sohn in den zurückliegenden Jahren, die Inhaftierung Heinrichs IV. vor seinem Tod, die erzwungenen Übergabe der Reichsinsignien an Heinrich V. waren lebendig und eine Verselbständigung im Sinne einer Gegenbewegung zu Heinrich V. kaum erwünscht. Sollte nun der Vater in die Nähe der Heiligkeit geraten, hätte dies die Position Heinrichs V. im Reich stärker geschwächt, als sie ohnehin schon war.

Daß der Sohn sich schließlich für die Überführung nach Speyer eingesetzt hatte, geht aus den Quellen eindeutig hervor. Daß es auf Heinrichs IV. zu Lebzeiten geäußerten Wunsch hin geschah, dürfte wegen des eindeutigen Quellenberichts anzunehmen sein.⁹ Daß dies jedoch der einzige Beweggrund für Heinrich V. gewesen war, habe ich aufgrund zweier Beobachtungen jüngst bezweifelt: Bischof Otbert von Lüttich hätte in diesem Falle gegen den übereinstimmenden Willen des alten und des neuen Herrschers gehandelt, und – zweitens – wäre Heinrichs V. Verhalten nach dem 7. August 1106 nicht zu verstehen, denn er hätte von Aachen aus, wo er sich in diesen Tagen aufhielt¹⁰, die sofortige Überführung nach Speyer selbst durchsetzen können, zumal da die ohnehin schon kleine Allianz um den Kaiser mit seinem Tode schnell zerfiel.

War es Otberts Absicht, seinen Dom unter allen Umständen mit einem Kaisergrab zu zieren?

Warum bleiben andererseits die Motive Heinrichs V. im Dunkeln, während der „*Libellus de rebellione*“, eine Quelle aus seiner Umgebung, ihn als Zauderer darstellt, der den Rat der Fürsten sucht: *Rex vero statim convocavit ad*

9 C. EHLERS, *Metropolis* (wie Anm. 2) S. 98–117; MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 5 (1904) S. 313 f., sowie Bd. 6 (wie Anm. 1) S. 7–10; Stefan WEINFURTER, *Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V.*, in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich*, hg. von DEMS. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 68, 1992) S. 1–45, hier S. 28 f.

10 MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 5 (wie Anm. 9) S. 300 ff. und Bd. 6 (wie Anm. 1) S. 5 ff. Er war allerdings mit der langwierigen Belagerung der Stadt Köln beschäftigt.

*se principes regni et querit ab eis consilium, quid de patris exequiis esset facturus*¹¹. Es scheint, als wäre seine Entscheidung für die ‚familiäre‘ Grabkirche am Mittelrhein nur sehr zögerlich gefallen.

Die von ihm unmittelbar nach dem Tod des Vaters konsultierten Großen des Reiches: vielleicht unter ihnen (am 13. August ?) der Erzbischof Friedrich von Köln, die Bischöfe Otbert von Lüttich und Burkhard von Münster, Herzog Heinrich von Limburg (Niederlothringen) sowie die Grafen *Wibertus* von Sachsen (Wiprecht der Ältere von Groitzsch ?), Berengar von Sulzbach und Arnulf von Los¹², empfahlen übrigens eine Überführung „in ein ungeweihtes Gebäude“ (*in aedem non consecratam*)¹³ – also nicht explizit nach Speyer – und Erzbischof Heinrich von Magdeburg drohte in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat dem Lütticher Bischof mit Exkommunikation¹⁴. Es wäre also jeder ungeweihte Ort in Frage gekommen, weshalb von Otbert und den Bischöfen seiner Umgebung zunächst Cornillon gewählt wurde. Speyer aber bot die Möglichkeit, einer möglicherweise gefährlichen Entwicklung in Lüttich zu entrinnen.

Neben der sich manifestierenden Verehrung der Lütticher gegenüber dem Leichnam des Kaisers kamen nämlich noch Gerüchte auf, daß Heinrich IV. ermordet worden sein soll¹⁵. Insgesamt eine gefährliche Mischung, die sich für Heinrichs V. Herrschaftsantritt zusammenbraute. In dieser Lage „erinnerte“ sich Heinrich V., wie es Gerold Meyer von Knonau formuliert¹⁶, an den väterlichen Wunsch einer Beisetzung an der Seite seiner Vorfahren im Speyerer Dom.

Auch in Speyer lauerten Gefahren, sollte Heinrich V. den Kaiser in den Kontext der Saliergrablege einfügen. Spätestens seit der Überführung der Kaiserin Bertha aus Mainz in den Dom (Mitte Februar 1090) war Speyer gleich-

11 Libellus de rebellione (wie Anm. 5) S. 57.

12 Eine nicht unumstrittene Urkunde Heinrichs V. aus Aachen mit dem nachgetragenen Datum 13. August 1106 erwähnt die Genannten als Anwesende: Theodor Josef LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden 1 (1840. Nachdr. 1960) Nr. 261 = Karl Friedrich STUMPF-BRENTANO, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts 1 (1865–1883.) Nr. 3006.

13 Ebd.

14 MEYER VON KNONAU, JAHRBÜCHER 6 (wie Anm. 1) S. 7 f. mit Anmerkungen.

15 (Heinrich IV.) *apud Leodium moritur vel, ut quidam dicunt, interficitur*. Thiodericus aedituus Tuitensis, Summa Chronicorum, Nr. 95, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS 14, 1883. Nachdr. 1988) S. 572. Zu Thioderich von Deutz vgl. Wilhelm WATTENBACH – Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum I, bearb. von Franz-Josef SCHMALE / Irene SCHMALE-OTT / Dieter BERG (1976) S. 370 f.

16 MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 5 (wie Anm. 1) S. 9.

sam Heinrichs IV. ‚eigene Stadt‘, der im Herbst 1105 sogar vergeblich versucht hatte, seinen Sohn zu hindern, in die Stadt einzuziehen¹⁷.

Diese Auffassung mögen die Speyerer geteilt haben, als sie den Leichnam Heinrichs IV. ungeachtet des Kirchenbannes in der Stadt empfangen und ihm in den folgenden fünf Jahren Verehrung entgegenbrachten: Nicht als Heiligen, sondern als einen der großen Förderer der Stadt sahen sie ihn, in einer Reihe mit Konrad II. und Heinrich III. Allerdings waren auch in Speyer die Formen der Verehrung nahe an denen, die schon in Lüttich begegneten. Nur das Verhalten der Metropolen unterschied sich diametral: In Lüttich wollte Otbert den Toten in seiner Bischofskirche haben, in Speyer verbot Gebhard strikt jede die Integrität des Domes beschädigende Handlung und ließ den Sarg in jene ungeweihte Seitenkapelle schaffen. Hier ruhte er fünf Jahre, bis nach der Lösung des Bannes eine Bestattung im Königschor möglich war, die in großem Rahmen vollzogen wurde.

Heinrich V. also zögerte die Entscheidung, wie mit dem Leichnam seines Vaters umzugehen sei, hinaus. Statt selbst zu handeln, suchte er den Rat seiner Umgebung. Erst nach einigem Hin und Her: vom Lütticher Dom für neun Tage (!) in die ungeweihte Kirche am Stadtrand und zurück, wurde verfügt, Heinrich IV. nach Speyer zu bringen. Aus „Erinnerung“ an den Wunsch des Verstorbenen?

Kaum vorstellbar, daß Heinrich V. ihn vergessen haben könnte.

Im Bericht des Libellus wird ein zögerlicher Heinrich V. gezeichnet, der gleich die erste Entscheidung seiner Alleinherrschaft – König war er seit Epiphanius 1099 – von seinen Großen treffen läßt¹⁸. Noch dazu eine, die in gewisser Weise familiären Charakter hatte. Oder besser: haben sollte, denn ganz offensichtlich ist die Frage, wie mit dem Leichnam des exkommuniziert verstorbenen Kaisers umgegangen werden soll, besser im Konsens mit den Fürsten zu klären, als im ‚familiären‘ Alleingang. So aber wird diese ganze Angelegenheit eine des Reiches. Wenn die in der unzuverlässigen Urkunde vom 13. August¹⁹ genannten Personen tatsächlich anwesend waren, dann gehörten

17 Heinrich IV. weilt in Mainz und begibt sich auf die Nachricht hin, daß sein Sohn am Rhein gegenüber Speyer eingetroffen sei, nach Süden, um ihn am Übergang zu hindern. Er bricht das Unternehmen jedoch ab und kehrt am selben Tage noch nach Mainz zurück; Heinrich V. setzt Abt Gebhard von Hirsau als Bischof von Speyer ein, der am 27. Dezember geweiht wird, vgl. C. EHLERS, *Metropolis* (wie Anm. 2) S. 275 f., königlicher Aufenthalt Nr. 38.

18 *Post haec placuit regi, ut patrem suam Spiram deferret*, berichtet der „Libellus“ (wie Anm. 5) S. 57, und damit sei der Kämmerer Erkanbald beauftragt worden. *Spirae ut petierat sepeliendus*. Fortsetzung der Chronik Sigeberts von Gembloux durch Anselm (MGH SS 6, Fortsetzung der Note 1 auf S. 372 Z. 52–53). Die *Vita Heinrici IV.* vermeldet nichts, siehe aber unten ab S. 111.

19 Siehe oben Anm. 12.

auch ehemalige Anhänger des Kaisers zu denen, die Heinrich V. umgeben hatten: der Bischof von Lüttich und der Herzog beispielsweise.

Was taten die Salier 1106 am Niederrhein und wieso waren sie nicht woanders?

Die letzten Monate seines Lebens befand sich Kaiser Heinrich IV. in großer Bedrängnis durch seinen Sohn und dessen Unterstützer. Diese Bedrängung bezog sich sowohl auf den Raum als auch auf Personen sowie schließlich auch auf die Symbole der Herrschaft²⁰. Der König rückt dem Kaiser auf den Leib, der Sohn bedrückt *contra jus naturae* (Sigebert von Gembloux²¹) den Vater, setzt ihn in Bingen und Ingelheim fest, zwingt ihn zum Thronverzicht. Der Kaiser schließlich bewegt sich im Winter 1106 über Köln und Aachen hin nach Flandern, wo er mit Graf Robert zusammentrifft, und in die Stadt Lüttich, die am Gründonnerstag 1106 von Heinrichs V. Truppen erfolglos besetzt wird. Ein kurzer Vorstoß auf das mit dem Kaiser verbündete Köln, deren Erzbischof Friedrich zwar auf Seiten des Sohnes gewechselt war, aber sich dafür in der Stadt nicht halten konnte, dann begibt sich Heinrich IV. im Mai 1106 nach Lüttich, wo er Ende Juli erkrankt und am 7. August stirbt²².

Heinrich V. war seinem Vater an den Niederrhein gefolgt, um dessen Spielraum weiter einzuengen. Auf die Nachricht von der erfolglosen Belagerung Lüttichs am Gründonnerstag hin, begab sich Heinrich nach Köln, wo ihm der Einzug von den kaiserlich gesonnenen Bürgern verwehrt wurde, so daß er Ostern in Bonn feiern mußte. Von dort zog er nach Mainz, um einen Kriegszug gegen Lotharingen vorzubereiten. Ende Juni trat das Heer bei Koblenz zusammen. Vier Wochen belagerte der König dann erfolglos die Stadt Köln, bricht die Belagerung von Seuchen geschwächt und aus Furcht vor einem Entsatzangriff des Kaisers mit Herzog Heinrich von Niederlothringen Ende Juli ab und zieht nach Aachen, dem vermeintlichen Marsch des Vaters entgegen²³.

Für Heinrich IV. war im Jahr 1106 der Niederrhein, genauer gesagt: das Bistum Lüttich innerhalb des Herzogtums Niederlothringen sowie die Einwohnerschaft der Stadt Köln, offenbar der letzte Raum für einen Rückzug nach seinem militärischem Scheitern im vergangenen Jahr in Böhmen, Sach-

20 Vgl. nun Caspar EHLERS, Räumliche Konzepte europäischer Monarchien an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert: Itinerare, Grablagen, Zentrallandschaften, in: Salisches Kaisertum und neues Europa in der Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (2007) S. 123–142.

21 Sigebert von Gembloux, Chronik ad a. 1106 (wie Anm. 3) S. 369.

22 Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 5 (wie Anm. 9) S. 286–292, 296–315.

23 Ebd.

sen und letztlich auch Süddeutschland. Der Mittelrhein wurde ihm verschlossen, von Speyer aus hatte ihn sein Sohn rheinabwärts gedrängt.

Heinrich V. seinerseits konnte die Verfolgung seines Vaters mit einem großen Kontingent an Unterstützern aufnehmen, zu dem neben zahlreichen Bischöfen und Erzbischöfen (Trier, Köln, Magdeburg) auch Adelige aus Sachsen gehörten, so starb der Graf von Katlenburg an der Seuche vor Köln im Juni/Juli 1106.

Der Kaiser war also hier, weil er nirgends anders eine Zuflucht fand, der Sohn, weil er den Vater abdrängen wollte. Der Konflikt bestimmte die Itinerare.

Schaut man auf die Karte der Aufenthaltsorte Heinrichs IV. nach Carlrichard Brühl, so stellt man fest, daß der niederrheinische beziehungsweise niederlothringische Raum – genau genommen ja nur die Achse Köln-Aachen-Lüttich – das einzige ‚Ballungsgebiet‘ anhand seiner Besuchszahlen (die sich auf die genannten drei Orte verteilen) links des Rheines ist.

Sonst ist der Rhein als Hauptverbindung zwischen Straßburg und Elten zu erkennen, wobei der Schwerpunkt deutlich auf dem Mittelrheingebiet zwischen Speyer und Rheingau liegt. Im Südosten des nordalpinen Reiches ist ein weiterer Kern mit den fränkisch-bayerischen Bischofsstädten Würzburg (zehn Besuche²⁴), Bamberg (acht Aufenthalte²⁵), Eichstätt²⁶, Regensburg, Passau²⁷, Freising (drei Besuche²⁸) sowie dem schwäbischen Augsburg (*metropolis Sueviae* bei Ekkehard von Aura zum Jahre 1107!) festzustellen. Letzteres schlägt mit 14 Aufenthalten zu Buche, vor allem aber ist es Regensburg, die alte bayerische Metropole der Herzöge und Bischöfe an der Donau, das er zwischen 1058 und 1105 nahezu jedes Jahr besucht hat und das mit 36 Aufenthalten, mehr als in Goslar, an der Spitze des Itinerars Heinrichs IV. steht – nur noch überboten von Mainz, dem Dreh- und Angelpunkt der „Rheinschiene“ (42 Besuche zwischen 1059 und 1105)²⁹. Im Norden des Reiches liegen schließlich die sächsischen Aufenthaltsorte, die für die erste Hälfte der Regierungszeit Heinrichs IV. den signifikanten Schwerpunkt bildeten.

24 1066, 1073, 1073, 1078, 1078, 1079, 1086, 1086, 1097 und 1105. Grundlage für diese und die folgenden Angaben sind die im Max-Planck-Institut für Geschichte erstellten Itinerarlisten.

25 1060, 1066, 1072, 1074, 1075, 1088, 1089 sowie 1099.

26 Hier ist allerdings nur ein Aufenthalt für das Jahr 1073 zu vermelden.

27 Vielleicht einmal im Frühjahr 1078.

28 1059, 1062 und 1069 jeweils zu Weihnachten.

29 1059, 1060, 1062, 1063, 1065, 1065, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1074, 1075, 1076, 1077, 1077, 1078, 1078, 1078, 1079, 1079, 1080, 1080, 1080, 1084, 1084, 1085, 1088, 1089, 1089, 1097, 1098, 1099, 1100, 1100, 1101/02, 1102/03, 1104, 1105, 1105, 1105 (Kampf mit Heinrich V.), 1105 und nochmals 1105.

Heinrichs IV. Aufenthaltsregionen 1056–1106

Vier Großräume können für die 50 Jahre von Heinrichs Herrschaft anhand der Karte unschwer erkannt werden:

- Der westliche Niederrhein bis hin nach Flandern/Niederlothringen
- Der Rhein mit dem Schwerpunkt zwischen Köln/Bonn im Norden und Speyer bis Pforzheim im Süden
- Sachsen ostwärts der Weser (mit Ausnahmen wie Paderborn und Orten am Hellweg hin zum Niederrhein)
- Die süddeutschen Bischofsstädte zwischen Würzburg, Regensburg (Passau) und Augsburg

Von den vieren sind zwei durchgängig frequentiert worden, nämlich die Rheinschiene sowie die süddeutschen Metropolen. Relativ unberührt erscheinen das Herzogtum Schwaben mit dem Oberrhein, Oberlothringen und der Norden des Reiches.

Um nun die beiden übrigen Gebiete zu vergleichen, bietet es sich an, nicht auf die Durchreisen zu schauen, sondern auf die längeren Aufenthalte, zumal da diese in den sogenannten Sachsenkriegen ein Hauptargument der sächsischen Gegner Heinrichs IV. gewesen sind³⁰:

Heinrichs IV. Aufenthalte in Sachsen

40 Aufenthalte

18 davon länger als ein Monat, davon

zwischen 1056 und 29. März 1065 [Schwertleite]: **acht**

– **sechs** vor, **zwei** nach „Kaiserswerth“ [Anfang April 1062]

zwischen April 1065 und 1074 [Friede von Gerstungen; Zerstörung der Burgen]: **acht**

zwischen 1074 und 1106: **zwei** (die Feldzüge von 1085 und 1088)

30 Vgl. zuletzt Matthias BECHER, Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit den Sachsen. Freiheitskampf oder Adelsrevolte?, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert, Positionen der Forschung, hg. von Jörg JARNUT / Matthias WEMHOF (MittelalterStudien 13, 2006) S. 357–378; Matthias BECHER, Ein Reich in Unordnung. Die Minderjährigkeit Heinrichs IV. und ihre Folgen bis zum Ende des Sachsenaufstandes 1075, in: Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik 1. Essays, hg. von Christoph STIEGEMANN / Matthias WEMHOF (2006) S. 62–69; Caspar EHLERS, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Frühmittelalters im Braunschweigischen Land (748 bis 1090), in: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes von den mittelalterlichen Anfängen bis heute [Arbeitstitel] Bd. 1, hg. von Claudia MARTL / Karl Heinrich KAUFHOLD / Jörg LEUSCHNER (erscheint 2009).

Heinrichs IV. Aufenthalte im Niederrheingebiet

22 Aufenthalte

Vier davon länger als ein Monat, davon

zwischen 1056 und 1074 nur **einer** (1059, während Kaiserin Agnes' Vormundschaft)

zwischen 1074 und 1106: **drei** (1098/99 Wahl Heinrichs V.; 1101 Krieg in Flandern; 1106 am Lebensende)

Auswertung

Es ist zu bemerken, daß nach dem Frieden von Gerstungen Heinrich IV. sich außer für zwei Feldzüge nicht mehr länger in Sachsen bewegt hat und daß zugleich die langfristigen Besuche im Gebiet westlich des Niederrheins überhaupt erst jetzt einsetzen. Die übrigen Regionen des Reiches (im Sinne der obigen Beobachtungen zu den Kernlandschaften Heinrichs IV.) hat der Kaiser recht gleichmäßig aufgesucht. Seine Reisen entlang des Rheines und in das bayerische Herzogtum – wo er vor allem Regensburg ansteuert – stellen ein Kontinuum dar, das nicht durch die Ereignisse in den 70er Jahren unterbrochen zu werden scheint.

In seinen letzten anderthalb Lebensjahren, stark bedrängt von Heinrich V., ist er in Mainz, wo er 1104 Weihnachten gefeiert hat, dann in Speyer, wieder in Mainz (zum Osterfest 1105). Von dort bricht er zu einem längeren Feldzug gegen seinen Sohn in die Gegenden um Würzburg, Regensburg und Südböhmen auf, den er jedoch mit einer herbstlichen Flucht durch das Erzgebirge zurück nach Mainz nicht erfolgreich abschließen kann. Im Oktober 1105 versucht er, wie erwähnt, Heinrich V. am Betreten Speyers zu hindern, im November ist er in Köln und Koblenz, wo er seinen Sohn trifft und sie gemeinsam gen Mainz aufbrechen. Kurz vor Weihnachten 1105 wird er bei Bingen festgenommen und in der Burg Böckelheim inhaftiert. Spätestens jetzt hat er jegliche Initiative verloren.

Über Köln und Aachen begibt sich der Kaiser schließlich im Februar 1106 nach Lüttich, das weitere Schicksal ist bekannt.

Heinrich IV. konnte also nirgends anders hingehen als nach Lüttich. Seit 1073 war ihm Sachsen verwehrt, zwei Feldzüge dorthin in den 80er Jahren blieben bereits im südlichen Randgebiet stecken, der bayerische Raum wurde im Sommer 1105 abgeriegelt, und den Rhein entlang konnte er sich nur noch als Getriebener nach Norden bewegen.

Beobachtungen zu Heinrichs V. Itinerar

In der gleichen Weise ausgewertet, wie die Besuche seines Vaters, ergibt sich für den letzten Salier folgendes Bild:

Heinrichs V. Aufenthalte in Sachsen

14 Aufenthalte

Sechs davon länger als ein Monat [davor noch: 2. April – 11. Juni 1105], davon zwischen 1106 und 11. Februar 1115 [Schlacht am Welfesholz]: Alle sechs Keiner nach 1115

Heinrichs V. Aufenthalte im Niederrheingebiet

9 Aufenthalte

Fünf davon länger als ein Monat [davor noch 1099 und 1101 mit dem Vater], davon einer vor 1114/15 (Feldzug in Flandern im Winter 1108/09, Weihnachten in Aachen). Vier zwischen 1115 und 1125

Auswertung

Nach der Niederlage am Welfesholz ist Heinrich V. nicht wieder zu längeren Aufenthalten nach Sachsen gekommen. Dies ist vergleichbar mit der für Heinrich IV. festgestellten Situation. Ebenso ist festzustellen, daß das Niederrheingebiet erst nach dem Scheitern in Sachsen für längere Besuche Heinrichs V. genutzt wurde (mit einer Ausnahme)³¹.

Vor dem Tod des Kaisers ist das Itinerar Heinrichs V. im Guten wie im Schlechten durch den Vater beeinflusst. Allerdings ist er, als er das Lager Heinrichs IV. bei Fritzlar im Dezember 1104 verlassen hatte, über einen längeren Zeitraum in Sachsen, nachdem er das Weihnachtsfest in Regensburg gefeiert hatte, wo er sich mit der Opposition gegen seinen Vater zusammensetzte: Ostern 1105 verbringt er in Quedlinburg, Pfingsten in Merseburg³², am Sonntag, dem 11. Juni 1105, ist er vermutlich in Magdeburg bei der Weihe des Erzbischofs Heinrich von Assel³³. Der Salier ist hier ganz Ottone, könnte

31 Zu den Rheinlanden als Königslandschaft siehe Caspar EHLERS, Königliche Pfalzen und Aufenthaltsorte im Rheinland bis 1250, Rheinische Vierteljahrsblätter 68 (2004) S. 36–63 mit den entsprechenden Literaturhinweisen.

32 Vgl. zu diesem Ort nun Caspar EHLERS, Merseburg als Ort der ostfränkisch-deutschen Könige, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg, hg. von Holger KUNDE / Andreas RANFT / Arno SAMES / Helge WITTMANN (2005) S. 9–18.

33 Dietrich CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 1 (Mitteldeutsche Forschungen 67/1, 1972) S. 380–390.

man sagen. Von Sachsen aus beginnt er dann die Verfolgung seines Vaters, dem er bis vor Lüttich nach Aachen im Hochsommer 1106 folgt.

Auffallend häufig und zum Teil auch für längere Zeit besucht er in den ersten Jahren seiner selbständigen Regierung Sachsen. Dazwischen ist er recht weiträumig im nordalpinen Reich und 1110/1111 in Italien unterwegs. Die besuchten Orte unterscheiden sich wenig von dem Reisekönigtum seines Vaters: Augsburg, Regensburg, Köln, Mainz, Straßburg, Aachen und Lüttich, Nürnberg, Frankfurt am Main, Bamberg sowie Speyer und Worms sind die bekannteren Plätze im Itinerar vor dem ersten Italienzug, die zum Teil auch mehrfach aufgesucht wurden. Lüttich spielte übrigens jetzt noch einmal eine bedeutende Rolle für den letzten Salier, als er hier seine Braut einholte, die englische Prinzessin Mathilde, bevor er sich mit ihr zu Ostern 1110 in Utrecht verlobte. Sie wurde am 25. Juli desselben Jahres in Mainz zur Königin gekrönt, wo das Paar an Epiphantias 1114 auch heiratete.

Nach dem Italienzug kann Heinrich IV. im Speyerer Königschor beige-
setzt werden, aber zugleich ist eine Phase des Friedens im Reich beendet³⁴, denn bald danach beginnt der Konflikt mit den Sachsen, bei denen er noch 1111 das Weihnachtsfest in Goslar sowie Epiphantias (vielleicht schon in Merseburg³⁵) gefeiert hatte. Der Salier ist nun ganz Salier. Bereits ein Jahr später, Heinrich V. hatte das restliche Jahr 1112 in Westfalen und am Mittelrhein verbracht, wendet er sich mit militärischer Macht über Thüringen, das Weihnachtsfest 1112 wird in Erfurt begangen, gegen Halberstadt, das er wie die Hornburg zerstört.

Nachdem er sich längs des Rheines zwischen Basel und Köln sowie in Lothringen aufgehalten hat, erscheint der Kaiser im Winter 1115/16 erneut in Sachsen. Von Goslar, wo er zum Geburtsfest Christi weilt, zieht das Heer über Braunschweig, Halberstadt und Wallhausen ins Mansfelder Land, wo es am 10./11. Februar 1115 von den Sachsen unter ihrem Herzog Lothar von Süpplingenburg am Welfesholz vernichtend geschlagen wird. Ostern 1115 ist der Salier schon wieder in Mainz.

Er bleibt das ganze Jahr am Mittelrhein (Weihnachten in Speyer) und zieht dann im Februar 1116 über Augsburg nach Italien, von wo er im Spätsommer 1118 zurückkehrt. In den folgenden sieben Jahren bis zu seinem Tod ist er nur noch einmal in Sachsen (in Münster und Goslar im Winter 1119/20), aber mehrfach im niederrheinischen und lothringisch/flandrischen Gebiet und natürlich am Mittelrhein.

Seine Reiseroute in den letzten Lebensmonaten ist von Straßburg den Rhein hinab über Mainz bis Lüttich/Aachen zu rekonstruieren. Am 23. Mai 1125 stirbt er in Utrecht. So sind alle Salier mit Ausnahme Heinrichs III. im Nordwesten des Reiches links des Niederrheines verstorben. Alle sind in

34 Siehe zusammenfassend Egon BOSHOFF, *Die Salier* (2000) S. 281 ff.

35 Nachweisbar am 11. Januar 1112.

Speyer beigesetzt und nur bei Heinrich III. ist überliefert, daß er es gewollt hat, daß sein Herz an einem anderen Platz ruhen möge, nämlich in Goslar. Die Intestbestattungen Konrads II. und Heinrichs V. in Utrecht und diejenige Heinrichs IV. in Lüttich, die allerdings nur vermutet werden kann, sind zufälliger Natur.³⁶

• • •

Kehren wir zurück in den August 1106. Heinrich V. suchte und fand den Rat seiner Großen und der verstorbene Vater wurde über Köln und Mainz nach Speyer verbracht. Hätte es andere Möglichkeiten gegeben – Goslar etwa, oder eine der Metropolen am Rhein? Theoretisch war das vielleicht eine Option, denn der König war, wie wir sahen, bis etwa 1112 frei in seiner Beweglichkeit im Reich. Praktisch jedoch war es wohl wirklich nur Speyer, das sich als Ziel anbot.

Ich selbst habe den von Heinrich V. gesuchten Ratschluß seiner Umgebung bisher stets übersehen, als ich mehrfach³⁷ auf unterschiedlichen Wegen zu dem Schluß gelangt bin, der König selbst habe allein entschieden und daran würde sein familiäres Verständnis vom Speyerer Dom als Grablege erstmals sichtbar. Die Rolle seines aus der Kirchenreform stammenden Umfeldes, das Stefan Weinfurter längst aufgezeigt hatte³⁸, ist darüber hinaus zumeist erst im Zusammenhang mit der Umbettung in den Königshor thematisiert worden³⁹.

36 Vgl. Thomas MEIER, *Krise und Argument. Die vielen Gräber Heinrichs IV.*, in: *Herrschaft, Tod, Bestattung. Zu den vor- und frühgeschichtlichen Prunkgräbern als archäologisch-historische Quelle*, hg. von Claus VON CARNAP-BORNHEIM / Dirk KRAUZE / Anke WESSE (*Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie*, 2006 [im Druck]), dem allerdings entgangen ist, was es mit Heinrichs III. Intestbestattung in Goslar auf sich haben könnte, so daß seine These nochmals zu diskutieren wäre.

37 C. EHLERS, *Metropolis* (wie Anm. 2); DERS., *Unendliche Gegenwart. Speyer zwischen Konrad II. und Stefan George*, in: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten*, hg. von Michael BORGOLTE (*Stiftungsgeschichten* 1, 2000) S. 11–37; Caspar EHLERS, *Ein Erinnerungsort im 12. Jahrhundert. Speyer*, in: *Geistliche Zentralorte zwischen Liturgie und Architektur, Gottes- und Herrscherlob: Limburg und Speyer*, hg. von DEMS. / Helmut FLACHENECKER (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 11/6 = *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung* 6, 2005) S. 119–140.

38 WEINFURTER, *Reformidee* (wie Anm. 9).

39 Anwesende im August 1111 in Speyer: Erzbischof Friedrich I. von Köln, Erzbischof Bruno von Trier, die Bischöfe Bruno von Speyer, Kuno von Straßburg, Ulrich I. von Konstanz, Otto von Bamberg, Burchard von Münster, Hermann von Augsburg. (Kanzler Adalbert.) Herzog Friedrich von Schwaben, die Grafen Gottfried von Calw, Friedrich von Zollern, Hartmann von Dillingen, Berengar von Sulzbach, Gerhard von Geldern. Heinrich, Duodo, Stephan, Gerung und Walther. Vgl. zu 1111 jetzt MEIER (wie Anm. 36), der die Privilegien Heinrichs V. der Verehrung der Speyerer zuweist. C. EHLERS, *Metropolis* (wie Anm. 2) S. 121 ff., 126 ff., 346 f. und 368.

Die Konsequenz ist deutlich: Die Entscheidung, Heinrich IV. aus Lüttich zu bringen, war eine konsensuale – allerdings steht in der entsprechende Passage nicht, daß Speyer zwangsläufig das Ziel hat sein müssen.

Weinfurter hat den Kreis um Heinrich V., in Anlehnung an die Formulierung Ekkehards von Aura von der *communio catholica* (und Paul Millotats Forschungen zu den Transpersonalen Herrschaftsvorstellungen) als „Gemeinschaft der Rechtgläubigen“, als „Heilsgemeinschaft“, bezeichnet; auf die hier zur Diskussion stehende Entscheidung ist er jedoch nicht eingegangen, wohl aber auf viele andere, seit dem Abfall von Heinrich IV. im Dezember 1104 und danach⁴⁰. Und genau bei Ekkehard wird der Bericht des Libellus bestätigt: „Auch Bischof Otbert von Lüttich und die übrigen Mitbischöfe wurden unter anderen in die Gemeinschaft wieder aufgenommen, wobei ihnen als Buße auferlegt wurde (*recipiuntur in communionem penitentiae conditione*), den Leichnam des Exkommunizierten, den sie zuvor im Dom [zu Lüttich] begraben hatten, wieder auszugraben und ohne kirchliche Bestattung an einem ungeweihten Ort beizusetzen; dem stimmten die anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe zu (*comprobantibus his qui aderant archiepiscopis et episcopis*), weil die Kirche mit denjenigen, mit denen sie bei Lebzeiten keine Gemeinschaft hat, auch nach dem Tode keine Gemeinschaft haben kann. So geschah es, und kurz darauf wurde sein Leichnam mit Zustimmung des Königs (*regis consensu*) in einem Steinsarg nach Speyer gebracht“⁴¹.

Es zeichnet sich also ein Kreis von Vertrauten um den König ab, der ihn spätestens seit dem Jahreswechsel 1104 auch spirituell beeinflußt hat. Offenbar gehörte zu deren gemeinsamen Vorstellungen auch die von einer Saliergrablege in Speyer. Die Herrscher selbst haben ja bekanntlich nie – mit Ausnahme Konrads II. freilich – die Grablege im Dom für sich oder gar ihre Nachfolger vorbereiten lassen. Auch Heinrich V. hat dies nicht unternommen. Heinrich III. hatte gar Goslar in Erwägung gezogen und Heinrich IV. wandte sich erst nach dem Scheitern in Sachsen intensiv dem Speyerer Dom zu – auch wenn er sich in seinem letzten Lebensjahrzehnt, wie soeben rekapituliert, nicht mehr frei bewegen konnte.

Der Niederrhein sowie das westlich angrenzende Gebiet Niederlothringens und Flanderns war sein erzwungenes Refugium geworden, da sein Sohn und die Opposition alle anderen räumlichen Möglichkeiten abgeschnitten

40 WEINFURTER, Reformidee (wie Anm. 9) S. 21 f. und öfters. Paul MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen in den Beziehungen zwischen Kirchen und Königtum der ausgehenden Salierzeit (Historische Forschungen 26, 1989) S. 189–192. Ekkehard von Aura, *Chronica*, Rec. III ad a. 1106, ed. Franz-Josef SCHMALE / Irene SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15, 1972) S. 288: ... *deditioni regis* (scil. Heinrichs V.) *simul et communioni catholic subiciuntur* (sc. die vormaligen Anhänger Heinrichs IV.).

41 Ekkehard von Aura, *Chronica*, Rec. III ad a. 1106 (wie Anm. 40) S. 288; die zitierte Übersetzung ebd. S. 289. Hervorhebungen vom Verf.

hatten. Der Kaiser bat um eine Beisetzung trotz des Verlustes der Stadt Speyer aus seinem unmittelbaren Einflußbereich. Daran hielt sich sein geistlicher Gastgeber, Bischof Otbert von Lüttich, nicht; Heinrich V. fragte seine Getreuen und die schließlich schienen der Auslöser – nicht der Initiator – für die Beisetzung in Speyer zu sein.

Speyer war so zu einer dynastischen Grablege geworden, über die Konsens herrschte – Einvernehmen in der *communio catholica*. Diese ist wohl weniger eine elitäre, in sich geschlossene Gemeinschaft, sondern „die“ katholische Kirche. Im Sinne der Kirchenreformer ist sie selbstverständlich eine „Heilsgemeinschaft“, wie Weinfurter unterstrichen hat, und es gibt somit ein „Außerhalb“. Bemerkenswert ist aber ihr Wille und ihre Bereitschaft zur Integration der Ausgeschlossenen. Das erfuhr nicht nur der lebende Bischof Otbert sondern auch der verstorbene Kaiser und mit ihm die erste und einzige dynastische deutsche Königsgrablege.

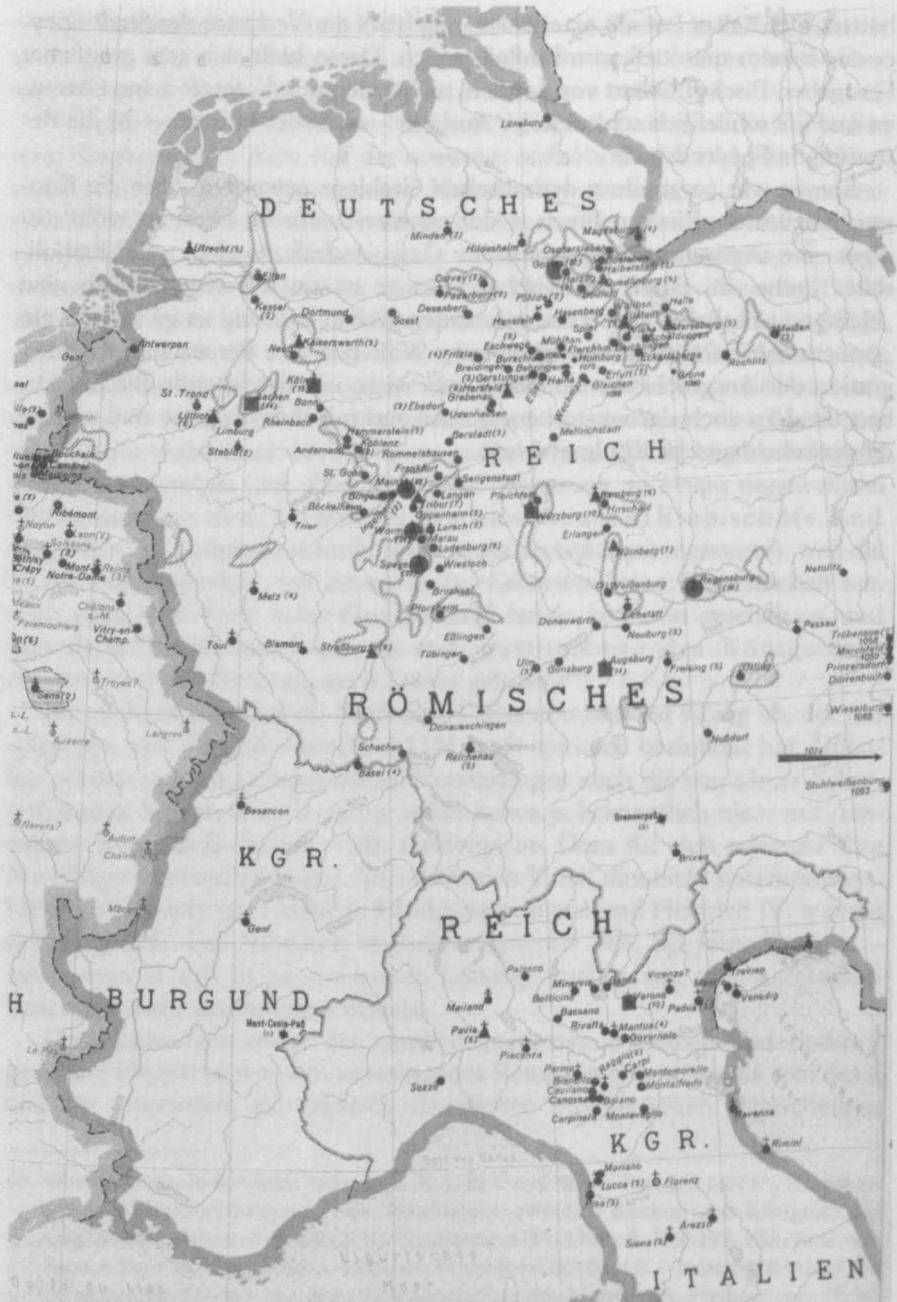


Abbildung 1: Großer Historischer Weltatlas, zweiter Teil: Mittelalter, hg. vom Bayerischen Schulbuchverlag, Redaktion: Josef ENGEL. München 1979, Karte, S. 20 [Ausschnitt].